

Vorschuss-Anstalt, Zweite, leistet Gewerbsleuten Vorschüsse in größeren Summen als die Vorschuss-Anstalt für Hülfbedürftige. Bedingungen sind: 1) der Nachweis, daß der Vorschuss zur Beihülfe eines erlaubten und nützlichen Gewerbes verwandt werden soll. 2) Der Vorschussfuchende muß zwei sichere, selbstschuldige, sich solidarisch verpflichtende Bürgen für die Rückzahlung stellen. 3) Er muß monatlich 1 M. von jedem vorgeschossenen 30 M. abtragen, und zwar am ersten Montag jeden Monats, den dritten Monat anfangend, nachdem er das Geld erhalten, bis zum völligen Abtrag. Von jedem vorgeschossenen 30 M. wird 1 M. gleich einbehalten, als Zins und zur Dedung der Kosten. Die Gesamtsumme der seither bewilligten Vorschüsse ist bis ultimo 1874: M. 5,268,733. Die Vertheilung der Geschäfte für 1876 ist: Präsidat und Buchführung: Hr. Carl J. Schröder; Cassa: Hr. C. J. J. Forst. Anmeldungen zu Vorschüssen nehmen an die Verwalter: In der innern Stadt: Hr. F. Scheuch, Hr. W. Schmidt, Hr. Dr. R. Mönckeberg, Hr. J. L. Wolff, Hr. L. Bone, Hr. Dr. G. Plath. In St. Georg: Hr. Dr. A. Meyer. In St. Pauli: Hr. S. Witt. Hohenfelde und Borgfelde: Hr. D. F. J. Wiering. Vor dem Dammtor und Umgegend: Hr. S. F. Weiners. Vorschussfuchende können sich an den ihnen zunächst wohnenden Herrn Verwalter wenden.

Vorschuss-Anstalt, Erste, leistet Gewerbsleuten Vorschüsse in größeren Summen als die Vorschuss-Anstalt für Hülfbedürftige. Bedingungen sind: 1) der Nachweis, daß der Vorschuss zur Beihülfe eines erlaubten und nützlichen Gewerbes verwandt werden soll. 2) Der Vorschussfuchende muß zwei sichere, selbstschuldige, sich solidarisch verpflichtende Bürgen für die Rückzahlung stellen. 3) Er muß monatlich 1 M. von jedem vorgeschossenen 30 M. abtragen, und zwar am ersten Montag jeden Monats, den dritten Monat anfangend, nachdem er das Geld erhalten, bis zum völligen Abtrag. Von jedem vorgeschossenen 30 M. wird 1 M. gleich einbehalten, als Zins und zur Dedung der Kosten. Die Gesamtsumme der seither bewilligten Vorschüsse ist bis ultimo 1874: M. 5,268,733. Die Vertheilung der Geschäfte für 1876 ist: Präsidat und Buchführung: Hr. Carl J. Schröder; Cassa: Hr. C. J. J. Forst. Anmeldungen zu Vorschüssen nehmen an die Verwalter: In der innern Stadt: Hr. F. Scheuch, Hr. W. Schmidt, Hr. Dr. R. Mönckeberg, Hr. J. L. Wolff, Hr. L. Bone, Hr. Dr. G. Plath. In St. Georg: Hr. Dr. A. Meyer. In St. Pauli: Hr. S. Witt. Hohenfelde und Borgfelde: Hr. D. F. J. Wiering. Vor dem Dammtor und Umgegend: Hr. S. F. Weiners. Vorschussfuchende können sich an den ihnen zunächst wohnenden Herrn Verwalter wenden.

Vorschuss-Anstalt, Israelitisches. Gegründet im Jahre 1816, gewährt zinsfreie Vorschüsse auf Grund der im Jahre 1869 revidirten, 1871 und 1874 mit Zusätzen versehenen Statuten an Angehörige der Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Die Leitung ist einer Commission anvertraut, gegenwärtig bestehend aus den Herren: W. M. Wolff, Präses, Ferd. S. Cohen, Secretair, Levin Lion, Vertheiler, L. Matthias, Louis Samuel Levy, John A. Israel, Jacob Reiss, Carl Dorenberg, Louis Levy, M. J. Liebermann. Zahlungstag: jeden Sonntag von 9—10½ Uhr Vormittags. Bureau: Sagebiel's Etablissement, gr. Drehbahn 23, 1. Etage.

Waisenhaus. Diese vor dem großen Brande in der Admiralitätsstraße belegene milde Stiftung ist seit dem 23. October 1858 nach ihrem für dieselbe neuerbauten Hause auf der Uhlenhorst übergesiedelt. Die Anstalt versorgt gegenwärtig 500 bis 600 Kinder, von welchen die jüngeren auf dem Lande in Privatkost unterhalten, sodann aber sämmtlich bis zu ihrer Entlassung im Hause selbst erzogen werden. — Wegen Besichtigung der Anstalt hat man sich im Institute zu melden. Das Administrations-Bureau derselben ist an den Wochentagen von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr geöffnet. Zwei der Provisoren führen als Jahresverwalter die spectielle Verwaltung. Die Aufnahme von Kindern geschieht für das Jahr 1876 von dem ersten verwaltenden Provisor Herrn Caesar Bertheau, in Waisenhaus-Angelegenheiten von 9½—10 Uhr Morgens zu sprechen.

Waisenhaus, Katholisches. St. Georg, Neustr. 36. Dasselbe ist im Jahre 1861 gegründet und bestimmt für dürftige, in rechtmäßiger Ehe erzeugte Waisenkinder, hamburgischer römisch-katholischer Staatsangehöriger. Andere Kinder können nur ausnahmsweise gegen eine jährliche Vergütung von 180 M. Aufnahme finden. Die Verwaltung des Waisenhauses hat das Kirchen-Collegium der hamburgischer katholischen Gemeinde; die Special-Verwaltung desselben wird von einer Deputation geführt. Gesuche um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor Rave zu richten und dabei folgende Papiere einzureichen: der Tauschein des Kindes, der Bürgerbrief des Vaters, der Todtenschein Weiber oder eines der Eltern, der Tauschein des Kindes, sowie ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheit desselben, Atteste der Armenpflege über die Bedürftigkeit des Kindes oder andere Auskunft, die in Hinsicht der Vormundschafts-Deputation eventualiter nöthigen Papiere und Consense. In der Regel werden Kinder unter sechs Jahren nicht aufgenommen, noch auch vor zurückgelegten vierzehnten Jahre entlassen. Vor-Aufnahme eines Kindes müssen dessen Stellvertreter durch einen Revers auf jede Einmischung ihrerseits in die Erziehung, Verpflegung und den Unterricht desselben Verzicht leisten.

Waisen-Institut, Hamburgisches, deutsch-israelitisches, 2. Marktstr. 4. Das Institut ist 1766 gestiftet und wird erhalten durch Beiträge von Gemeindegliedern. Aufnahme findet, soweit es der Raum gestattet, jeder waisenlose, in gesetzlicher Ehe erzeugte Knabe der israelitischen Gemeinden hierseits, der das 6. Lebensjahr zurückgelegt hat und verbleibt im Institute bis zum vollendeten 14. Lebensjahre in der Regel, bei befähigten Knaben auch länger. Knaben über 12 Jahre werden nicht aufgenommen. Die Meldungen geschehen bei dem Secretair und ihm müssen Geburts- und Tauschein beigelegt werden. Er berichtet dem Präses hierüber, welcher, nachdem er sich überzeugt hat, daß die Knaben zur Aufnahme berechtigt sind, dieselben dem Deconomen zuweist, der sie sodann in die Meldungsregister einträgt. Die Waisen erhalten den Unterricht in der Talmud-Tora-Armenschule (s. diesen Art.). Die Zahl der gegenwärtig im Institute sich befindlichen Waisen beträgt 22. Deconom ist Hr. J. S. Gotthold Dr. Die d. B. Direction besteht aus den Hren. Samson S. Levy, Präses, Ph. Mendelson, Secretair, J. C. Liebermann jun., Controleur, W. Heilbut, Inspector, Ad. Ahronsohn, Cassirer, welcher auch die dem Institute bestimmten Gaben in Empfang nimmt.

Warteschule außerhalb des Dammtors im ersten Durchschnit, Rabis Platz, schließt sich in ihrer Einrichtung den hamburgischen Warteschulen an und werden die laufenden Geschäfte für

1876 von den
Aufnahme der
Warteschule
Möller, Vice-

Warteschule
des am 2. Fe
wurde das W
Bauplatz von
auf die gehen
8 Uhr Abends
Mittageffen so
Barmbed sehr
auf die Wohlt
freundlichst zu
fend in Empfi
Ehrenmitglieb,
Verwalter, Hr.
Kater, Präside
Frau Wirt.

Warteschule
auf, von 8 Uh
Kind. Das
Pastor Morat
J. C. F. Beau
giebt es in der
ganz durch mi

Warteschule
7 Jahren, biet
durch lieberna
Gegend eine
gütige Beiträg
Dora Palm,
bottel, Frau J

Warteschule
und predigen
Suttentag, Fr
Warteschule

werbe außer d
geistigen Schai
erhalten und
Hamburgische
sieben Schulen
thor; die zwei
Dammtorwal
Kleierstr. in
Artikel. In
aufgenommen.

abgeholt. Bri
essen sorgen di
für mehrere K
der Herren S
jegenerich auf
Bermilderung
und im letzten
meister S. Go
Germann Nie
für die 1ste
die Hren. C. J
und Pastor W
5te Schule: di
mann und J.
die 1ste Schul
Hr. Dr. Phil:
Stadtdeich: H

Warteschule
angelegt word
versorgung be
Die Benutzun
kosten in erster
im Abonnement
sind sämmtlich
Jahre, und di
Direction beste
und Dr. D. S

Warteschule
Rothenburgs
teilst unterridi
und in gleiche

Plastic Covered Document

Bleed Through

Repaired
Document

Soiled Document